



25.03.2020

Zl.:131-9/9-2020

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

[martina.mascher@ktn.gde.at](mailto:martina.mascher@ktn.gde.at)

[www.koetschach-mauthen.gv.at](http://www.koetschach-mauthen.gv.at)

Betreff:

Herbert Katschnig, Nischlitz 4, 9640 Kötschach-Mauthen  
Abriss des Wohngebäudes Nischlitz 1  
vereinfachtes Bauverfahren

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 09.03.2020 hat **Herr Herbert Katschnig, Nischlitz 4, 9640 Kötschach-Mauthen**, um die baubehördliche Bewilligung für den

**Abriss des Wohngebäudes Nischlitz 1**

**am Grst. Nr.: .96/1, KG: Strajach, EZ: 80**

angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das im Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona) werden Sie ersucht, vor Einsichtnahme in das Projekt telefonisch mit den Mitarbeitern der Baubehörde Kontakt aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Der Bürgermeister:

Walter Hartlieb eh.

angeschlagen am: 25.03.2020

abgenommen am:

